

Frau Bezirksverordnete  
Dr. Jaana Stiller, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

### **Kleine Anfrage KA-0598/IX**

über

#### **Aktueller Stand zum Weißen See**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Thema Vandalismus und Wildbaden am und im Weißen See?

Bedingt durch die noch niedrigen Wassertemperaturen wurden bisher nur vereinzelt un-erlaubt Badende im Weißen See durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes angetroffen. Auffälligkeiten zu Vandalismusschäden wurden vom AOD aktuell nicht festgestellt.

2. Welche Sanierungsmaßnahmen werden am Weißen See dieses Jahr noch erfolgen?

Für die Gesamtmaßnahme zur Instandsetzung der Parkanlage am Weißen See erfolgt der Start der Bauleistungen für das Teilprojekt M-01 zur "Erneuerung des Parkzugangs Berliner Allee" (gegenüber der Wegenerstraße) voraussichtlich Anfang Juli 2023.

Weitere Maßnahmen bedürfen erst noch umfangreicher Gutachterleistungen für die Uferzone sowie die Durchführung von Beteiligungsverfahren, welches letztlich in die Erststellung einer überarbeiteten Bauplanungsunterlage (BPU) einfließt. Diese BPU ist durch den Fördergeber im Rahmen von genehmigten Bundesmitteln im Programm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" von der zuständigen Bundesverwaltung zu prüfen. Erst im Anschluss kann die Fertigung von Ausführungsunterlagen abgeschlossen werden.

Durch diese formalen Vorgaben werden die weiteren Teilprojekte voraussichtlich erst ab 2024 zu verwirklichen sein.

3. Inwiefern wird die Sicherung der Uferbereiche gewährleistet?

Eine Sicherung des Uferbereiches ist dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) derzeit nicht möglich. Auch wenn größere Schäden an den Uferbereichen entstehen, hat sich gezeigt, dass bei Absperrungen durch Zäunen vermehrt mit Vandalismus gerechnet werden muss. Wenn die Sanierung der Uferbereiche ansteht, werden diese durch Zäune gesichert.

4. Wie agiert das Bezirksamt Pankow hinsichtlich der Schaffung sicherer Badestellen?

Für den Park am Weißen See gibt es eine gesicherte Badestelle durch das Strandbad Weißer See. Das Baden an anderen Stellen ist nicht gestattet. Inwieweit weitere Badestellen entstehen können, ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig. Hier ist eine grundsätzliche wasserrechtliche Betrachtung durch die bezirkliche Naturschutzbehörde erforderlich, welche die Zulässigkeit in ihrer Verantwortung prüft. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen bezüglich eines technischen und personellen Betriebs, der baulichen sowie formalen Voraussetzungen durch die zuständige Senatsverwaltung(en) hinterfragt werden. Eine Entscheidung des Bezirksamtes kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen für eine Entscheidung vorliegen und von den zuständigen Stellen positiv geprüft worden sind.

5. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt Pankow hinsichtlich des Umgangs freilaufender Hunde am Weißen See?

Gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 3 des Grünanlagengesetzes sind Hunde in öffentlichen Grünanlagen generell anzuleinen. Zuwiderhandlungen hiergegen können bei entsprechenden Feststellungen durch die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) des Ordnungsamtes mit Verwarnungsgeld geahndet oder als Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht werden. Sowohl der Park am Weißen See als auch alle anderen 285 öffentlichen Grünanlagen und 223 Spielplätze des Bezirks werden bereits im Rahmen der personellen Möglichkeiten von den Dienstkräften des AOD kontrolliert. Neben einer Vielzahl anderer, vom AOD wahrzunehmender Aufgaben stehen dem Außendienst des Ordnungsamtes hierfür insgesamt 44 Mitarbeitende im Zwei-Schichtbetrieb zur Verfügung. Ein fester Kontrollturnus kann in Anbetracht dessen weder für die betreffende Örtlichkeit noch für die übrigen Grünanlagen bzw. Spielplätze in Aussicht gestellt werden. Die Durchführung entsprechender Kontrollen richtet sich daher vielmehr nach der in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes jeweils vorliegenden Beschwerdelage.

6. Inwiefern sind Maßnahmen zur Abwendung der Lebensgefahr, die durch die Verkräutung hervorgerufen wird (wie z.B. das Mähen der Wasserpflanzen), im gesamten See geplant?

Starkwüchsige Unterwasserpflanzen können bis unter die Wasseroberfläche wachsen und beeinträchtigen so die Freizeitnutzungen am Weißen See. Gewässernutzende wünschen sich dementsprechend häufig eine pflanzenfreie Wasseroberfläche. Kleinflächige und

räumlich begrenzte Krautungen, wie etwa am Strandbad oder am Bootssteg, sind aus gewässerökologischer Sicht vertretbar. Anlieger sind angehalten, den Zeitpunkt und Geräteeinsatz vorab mit dem Umwelt- und Naturschutzamt abzustimmen. Eine großflächige Mahd von Wasserpflanzen im gesamten See ist mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und vor allem ökologisch problematisch. Da Krautungen wenig selektiv sind, werden schnell auch seltene Pflanzenarten entfernt. Es besteht die Gefahr, dass vielfältige Lebensräume nachhaltig zerstört und abgesetzte Partikel aufgewirbelt werden, was den Sauerstoffhaushalt im See belasten kann. Krautungen bergen damit ein nicht unerhebliches Risiko für den Gewässerlebensraum und müssen bezüglich ihrer Verhältnismäßigkeit sehr gut abgewogen werden.

Es bestehen keinerlei Gefahren im Bereich der legalen Bademöglichkeit im Strandbad. Im übrigen Teil werden keine Maßnahmen durchgeführt, um die Pflanzen zu mähen, da sie einen Schutz des Gewässerlebensraumes darstellen.

Darüber hinaus weist das Bezirksamt auf die zahlreich vorhandenen Warnschilder und um den Weißen See hin.



Manuela Anders-Granitzki  
stellv. Bezirksbürgermeisterin